

Schweizerischer Geometerverein : Protokoll der XXII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1936 in Bern

Autor(en): **Dändliker, P.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und
Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et
améliorations foncières**

Band (Jahr): **34 (1936)**

Heft 6

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

venir la podaire (Pedale) de l'ellipse comme le font certains auteurs, car pratiquement ce sont les valeurs limites $M_{\min}$ et $M_{\max}$ qui présentent de l'intérêt. Or ces valeurs correspondent précisément aux points de contact de l'ellipse avec la podaire. Le rôle de la podaire est donc plus didactique que pratique.

Calcul des paramètres dans le cas où on compense simultanément un groupe de points.

Supposons qu'il s'agisse de deux points dont nous voulons déterminer les ellipses d'erreur; ici encore on peut faire intervenir les coefficients de poids Q_{11} Q_{12} Q_{13} Q_{34} Q_{44} ; mais sur ces 10 coefficients quatre sont inutiles et sont à calculer tout de même¹ (Q_{13} Q_{14} Q_{23} Q_{24}).

On appliquera donc avec avantage l'algorithme de Gauss pour éliminer les coordonnées du premier point; on est ramenée au cas d'un seul point mais les paramètres sont:

$$[cc \cdot 2], [cd \cdot 2] \text{ et } [dd \cdot 2]$$

éléments fournis par les formulaires. Par une simple permutation des lettres on calcule ensuite les paramètres pour le premier point. La construction des ellipses s'effectue comme précédemment; un canevas rationnel doit donner des cercles orthoptiques peu différents l'un de l'autre lorsqu'il y a de l'homogénéité dans les mesures.

Il resterait à étendre à l'espace cette notion d'ellipse d'erreur; on verrait alors le rôle que joue la *sphère orthoptique* dans l'étude de l'ellipsoïde d'erreur. Nous nous reservons d'y revenir.

Schweizerischer Geometerverein.

Protokoll

der XXII. ordentlichen Delegiertenversammlung vom 9. Mai 1936
in Bern

Statutengemäß übernimmt Zentralpräsident Bertschmann den Vorsitz und eröffnet die Versammlung um 10.15 Uhr.

Anwesend sind:

Vertretung des Zentralvorstandes:	Bertschmann, Kübler, Dändliker
Prof. Dr. Bäschlin:	Redaktor der Zeitschrift
Sekt. Aargau-Basel-Solothurn:	Hartmann
Bern:	Bangerter, Vogel, von Auw
Freiburg:	Genoud
Genf:	Panchaud
Graubünden:	Enderlin
Ostschweiz:	Gsell, Kundert
Tessin:	Maderni
Waadt:	Etter, Pouly
Wallis:	Carrupt
Waldstätte-Zug:	Urheim

¹ On peut éventuellement se passer des équations aux poids mais sans diminuer beaucoup le travail de calcul.

Zürich-Schaffhausen: Vogel, Lips
Gruppe der Beamten: Moll
Gruppe der Praktizierenden: Schärer, Werffeli.

1. *Konstituierung*: Vorsitz: Bertschmann, Protokoll: Dändliker, Stimmenzähler: Enderlin, Pouly, Uebersetzer: Etter.

2. *Protokoll der XXI. Delegiertenversammlung*.

Es liegen schriftliche Einwendungen der Sektion Genf zum Protokoll vor. Der französische Text wird nach dem deutschen Originaltext berichtigt. Das Protokoll wird genehmigt.

3. *Jahresbericht 1935*.

Er ist in der Aprilnummer veröffentlicht worden und findet Zustimmung.

Jahresrechnung 1935

Sie hat der Aprilnummer 1936 beigelegt. Urheim erkundigt sich, ob eine Kontrolle über die Abgabe der Taxationsbeiträge der Sektionen bestehe. Zentralkassier Kübler orientiert dahingehend, daß bis heute nur eine generelle Kontrolle ausgeübt wurde, daß aber der Zentralvorstand Mittel und Wege einer wirksamen Kontrolle suche.

Nach Bekanntgabe des Berichtes der Rechnungsrevisoren (Zumbach, Emery) wird die Rechnung in erster Instanz genehmigt und dem Zentralkassier die vorbildliche Rechnungsführung verdankt.

4. *Budget 1936*.

Carrupt stellt die Frage, ob nicht der Jahresbeitrag ermäßigt werden könnte, eventuell dadurch, daß das Obligatorium des Bezuges der Zeitschrift fallen gelassen würde. Moll schlägt vor, den Beitrag von Fr. 20.— auf Fr. 18.— herabzusetzen. Werffeli ist für Beibehaltung des bisherigen Beitrages, möchte aber dem Vorstand die Kompetenz einräumen, wo es notwendig erscheint, einzelnen Mitgliedern entgegenzukommen. Auch Bangerter und Schärer sprechen sich gegen eine Herabsetzung aus. Der Antrag Moll wird hierauf verworfen und damit der Hauptversammlung beantragt, den Jahresbeitrag auf Fr. 20.— zu belassen. Der Zentralvorstand wird ermächtigt, im Sinne der Anregung Werffeli vorzugehen. Der Hauptversammlung wird unveränderte Annahme des Budgets empfohlen.

5. *Bestimmung von Ort und Zeit der Hauptversammlung 1937*.

Da keine Anmeldung zur Uebernahme seitens einer Sektion vorliegt, unterbleibt eine Stellungnahme; die Hauptversammlung wird diesbezüglich zu bestimmen haben. Kübler orientiert noch über das vorgesehene Programm der eintägigen Jahresversammlung 1936 in Biel.

6. *Hilfskräfte*.

a) Beratung der Richtlinien für die Ausbildung, nach dem Entwurf des Zentralvorstandes: Pouly weist einige Unstimmigkeiten zwischen deutschem Text und französischer Uebersetzung nach. Speziell der Passus über die Vorbildung der Lehrlinge wird entsprechend redigiert. Ueber die minimalen Lohnentschädigungen liegen verschiedene Anträge vor. 1. Vorlage des Zentralvorstandes: Fr. 50.—, 60.—, 70.—, 80.— pro Monat im 1., 2., 3. und 4. Lehrjahre. 2. Eine Eingabe der Vermessungstechniker schlägt Fr. 40.—, 60.—, 80.—, 100.— und einen Beitrag an die Kosten der Kurse vor. 3. Etter wünscht folgende Skala: Fr. 30.—, 40.—, 60.—, 80.—. 4. Carrupt beantragt während des ersten Lehrjahres kein Gehalt auszu zahlen, in den folgenden drei Jahren dann Fr. 80.—, 120.—, 150.—. Hartmann ist für „Minimalansätze“, er spricht sich gegen einen Beitrag an die Kurskosten aus und verlangt, daß der Lehrling das erste halbe Jahr ohne Entschädigung bleibe. Es wird in der Folge ein Zusatz zu Art. 6 beschlossen, wonach während der Probezeit keine Entschädigung ausgerichtet wird. Da kantonale Vorschriften speziell die Probezeit verschieden regeln, wird ein Antrag Etter angenommen auf Ergänzung der Einleitung der Richtlinien durch „vorbehalten die von den Kantonen er-

lassenen weitem Vorschriften“. Bei der Festsetzung der Lohnskala stehen sich schließlich der Antrag des Zentralvorstandes und der Antrag Etter zur Abstimmung gegenüber; der Antrag Etter (Fr. 30.—, 40.—, 60.—, 80.—) wird mehrheitlich angenommen. Von der Aufnahme einer Bestimmung in den Richtlinien über die Ausrichtung eines Beitrages an die Kurskosten wird abgesehen. Die Bestimmung der Kursorte nach Art. 3 der Richtlinien kann erst in einem spätem Zeitpunkt, nach Abschluß der pendenten Verhandlungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit mit den Kantonen, vorgenommen werden. Diese Feststellung erfolgt im Anschluß an Voten von Maderni, Genoud und Panchaud, die auf die Wünschbarkeit der Durchführung von Kursen in den Kantonen Tessin, Freiburg und Genf hinweisen.

b. Beratung des Lehrvertragsentwurfes nach der Vorlage des Zentralvorstandes.

Die Frage, ob der vom SGV. aufgestellte Lehrvertrag für die Kantone verbindlich, oder nur Richtlinie sei, harrt noch der Abklärung. Pouly macht noch Bemerkungen redaktioneller Natur zum französischen Text. Im Uebrigen werden zum Entwurf keine weitem Bemerkungen materieller Natur gemacht.

7. *Taxationswesen.*

Bertschmann macht die Delegierten z. H. der Sektionsmitglieder erneut auf die Bestimmungen über die Innehaltung der Minimalpreise aufmerksam und empfiehlt, jeder Taxation die einschlägigen Bestimmungen beizugeben. Die Sektion Genf hat an den Zentralvorstand z. H. der Delegiertenversammlung eine Eingabe gerichtet, mit der sie Klarheit schaffen will, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen Mitglieder der zentralen Taxationskommission mit Behörden und Privaten bei Preisberechnungen zusammenwirken dürfen. Der allgemeinen Frage liegt ein spezieller Fall zu Grunde, bei dem die Herren Werffeli und Schärer als private Experten mitgewirkt haben wollen, während der Delegierte Genfs auf die schriftliche Äußerung des Vermessungsdirektors hinweisen kann, der von Mitgliedern der zentralen Taxationskommission spricht. Panchaud sieht weiter eine Unkorrektheit darin, daß der Geometer, dessen Rechnung überprüft wurde, nicht angehört worden ist und daß ihm auch keine Aufklärung zuteil wurde, gestützt auf welche Grundlagen die Preisberechnung erfolgte. Nach lebhafter Diskussion, die von Panchaud, Pouly, Schärer und Werffeli bestritten wird, kann durch eine Zwischenfrage Dr. Bäschlin einwandfrei festgestellt werden, daß Schärer und Werffeli im privaten Auftrag gehandelt haben; der Kanton Genf war Auftraggeber und hat als solcher die Kosten der Expertise getragen. Der Zentralvorstand ist grundsätzlich der Ansicht, daß die zentrale Taxationskommission auf Begehren von Behörden bei Preisberechnungen mitzuwirken hat im Interesse des Vertrauensverhältnisses, das zwischen beiden bestehen soll. Die Kommission darf aber ihr Urteil erst nach Anhörung aller Beteiligten abgeben. Die Delegiertenversammlung pflichtet dieser Auffassung bei. Die Mitglieder der zentralen Taxationskommission werden darauf aufmerksam gemacht, daß für einen Außenstehenden leicht Irrtümer darüber entstehen können, ob sie als Kommissionsmitglieder oder als Privatpersonen handeln; eine absolute Klarstellung in jedem Einzelfall ist daher dringendes Erfordernis.

8. *Standesfragen.*

Der Zentralpräsident orientiert über seine und des Zentralvorstandes Bemühungen und Vorkehren gegen die drohende Arbeitslosigkeit. Es sei auf die Publikation in der Zeitschrift verwiesen. Sodann fanden Besprechungen mit der Vermessungsdirektion und der Landestopographie statt. Schärer dankt dem Zentralvorstand für seine Bemühungen. Bertschmann gibt ferner Kenntnis von der Eingabe des Vermessungstechnikerverbandes an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, zum Zwecke der

Aufhebung der Weisungen und ihrer Erledigung. Er rügt dabei auch, daß einzelne Geometer noch nicht voll ihre Pflichten erfüllen und appelliert an die Berufsdisziplin. Er ersucht die Delegierten, in den Sektionen die nötigen Vorkehren zu treffen. Es herrscht ein Ueberangebot an Vermessungstechnikern. Vom Zentralvorstand aus sind die Mitglieder des Geometervereins bereits vor der Anstellung von Lehrlingen gewarnt worden, die Sektionsvorstände sollten Einfluß nehmen um die Beschränkung in der Zahl der Lehrlinge strikte durchzuführen. Urheim regt eine Rundfrage über die Zusammensetzung der einzelnen Betriebe durch die Sektionen an, wie sie bereits von der Sektion Waldstätte-Zug durchgeführt worden sei.

Um dem Zudrang zum Berufe des Grundbuchgeometers zu wehren, soll im Herbst, wenn die Entscheidungen über die Aufnahme des einen oder anderen akademischen Studiums fallen, eine Warnung in der Presse publiziert werden. Schärer begründet eine Eingabe des Verbandes praktizierender Grundbuchgeometer, die für Kandidaten ein Praxisjahr während des Studiums fordert. Rektor Dr. Bäschlin führt aus, daß ein Praxisjahr früher bestanden habe, das sich aber in verschiedener Hinsicht nicht bewährte. Die Hochschulbehörden würden es deshalb ablehnen, erneut auf eine solche Lösung einzutreten. Hartmann sieht eine Hauptschwierigkeit in den hohen Lohnansprüchen der Absolventen.

9. *Verschiedenes und Umfrage.*

Bertschmann gibt Kenntnis von der Absicht der Sektion Zürich-Schaffhausen, im Herbst einen Vortragskurs über Grundbuchvermessung durchzuführen. Carrupt würde eine zweisprachige Organisation begrüßen. Die Anregung wird an die Veranstalterin weitergeleitet werden. Vogel (Pfäffikon) ersucht unter Hinweis auf das Kreisschreiben des Bundes an die Kantone, betr. Urheberrechten am Vermessungswerk den Zentralvorstand, Erhebungen über folgende Fragen anzuordnen:

1. In welchen Kantonen werden Gebühren erhoben, und in welcher Höhe?

2. Welche „Vermessungsbehörden“ können die Vermessungswerke benutzen?

Etter unterbreitet dem Zentralvorstand die Anregung zur Prüfung, ob in der Zeitschrift nicht einschlägige Bundesgerichtsurteile aufgenommen werden könnten.

Schärer verlangt vom Zentralvorstand ein wachsames Auge in Bezug auf Tendenzen zu Unterbietungen und möchte von ihm später orientiert werden über die Einhaltung der Tarife durch die kantonalen Behörden. Er weist speziell auf einen Abbau hin, wie er vorgesehen sein soll bei der Nachführung im Kanton Zürich. Vogel, Präsident der Sektion Zürich-Schaffhausen, führt aus, daß im Kanton Zürich bei den bezüglichen Unterhandlungen an den Preisen, wie sie in den Grundlagen für Nachführungstarife enthalten sind, nichts geändert wurde, daß lediglich Art. 11 eine andere Fassung bekommen habe. Bertschmann klärt Panchaud betr. Revision der Tarife (Protokoll von Altdorf) auf und äußert sich gegenüber Schärer, daß es in erster Linie Sache der Sektionen sei, darüber zu wachen, daß die kantonalen Nachführungstarife mit dem gemeinsam von Vertretern des Bundes, der Kantone und des SGV. aufgestellten Grundlagentarif übereinstimmen.

Schluß der Sitzung 15.30 Uhr. Der Protokollführer: *P. Dändliker.*

Frühjahrsversammlung der Sektion Zürich-Schaffhausen.

Die Sektion Zürich-Schaffhausen hielt Samstag, den 2. Mai ihre ordentliche Frühjahrsversammlung im stattlichen Klettgaudorfe Hallau ab. Für die Hin- und Rückfahrt stellten die Kollegen mit Autos ihre